

Gestaltung der Energiewende nach genossenschaftlichen Prinzipien

Genossenschaftliche Konzepte zur regionalen Umsetzung
unter Einbindung von Bürgern und Kommunen

Stand: 30.04.2012

Dezentrale Energieversorgung: Ein Thema mit langer genossenschaftlicher Tradition

Vor über 100 Jahren



Unterfränkische Überlandzentrale eG

- Genossenschaften waren zentraler Bestandteil der Elektrifizierung und Träger der Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern.
- Nach den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung freiwilliger Zusammenschluss von Bürgern und Kommunen bzw. getragen von Bürgermeistern, um ihre Energieversorgung gemeinsam selbst in die Hand zu nehmen.
- Als Mitglied der Genossenschaft waren auch einzelne Bürger in der Lage, die Energieversorgung in eigener Verantwortung mitzugestalten und sicherzustellen.

Heute



- Genauso wie vor über 100 Jahren sehen insbesondere die kommunalen Vertreter die Notwendigkeit, die Wertschöpfung in der Region zu halten oder neu zu schaffen.
- Die Zusammenarbeit der Kommune mit der Genossenschaftsbank vor Ort ist eine kraftvolle Kombination bei der Genossenschaftsgründung.

Energiewende und Potenziale

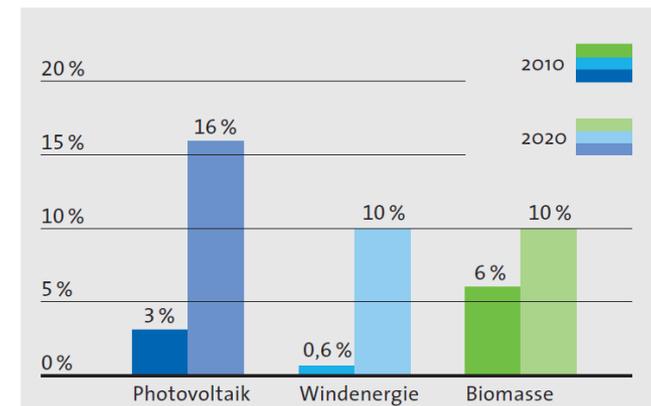
► **Energiepolitische Ziele** der Bundesregierung

- Sicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit .
- Kontinuierliche Erhöhung des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und bis 2020 Steigerung auf mindestens 35 %.

► **Großes Potenzial** bei der Nutzung regenerativer Energien in **Bayern** vorhanden, insbesondere in den Bereichen Photovoltaik, Wind und Biomasse.

► Eine flächendeckende Nutzung regenerativer Energiequellen ist nur über eine **dezentrale Energieerzeugung** und -versorgung möglich.

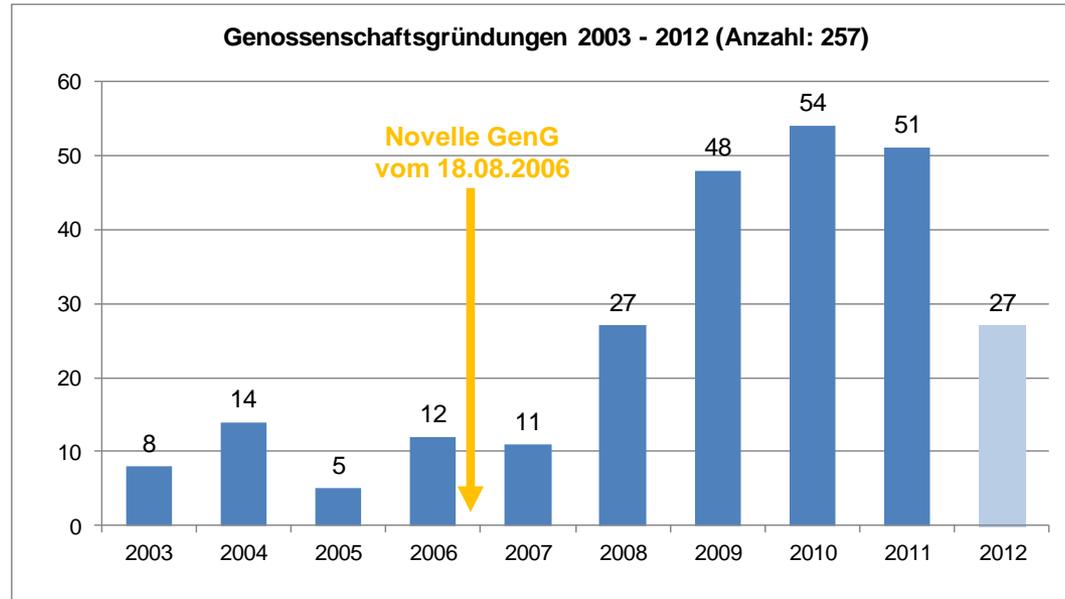
Vergleich Anteil regenerativer Energien in Bayern 2010 und 2020 (Plan)



Fazit

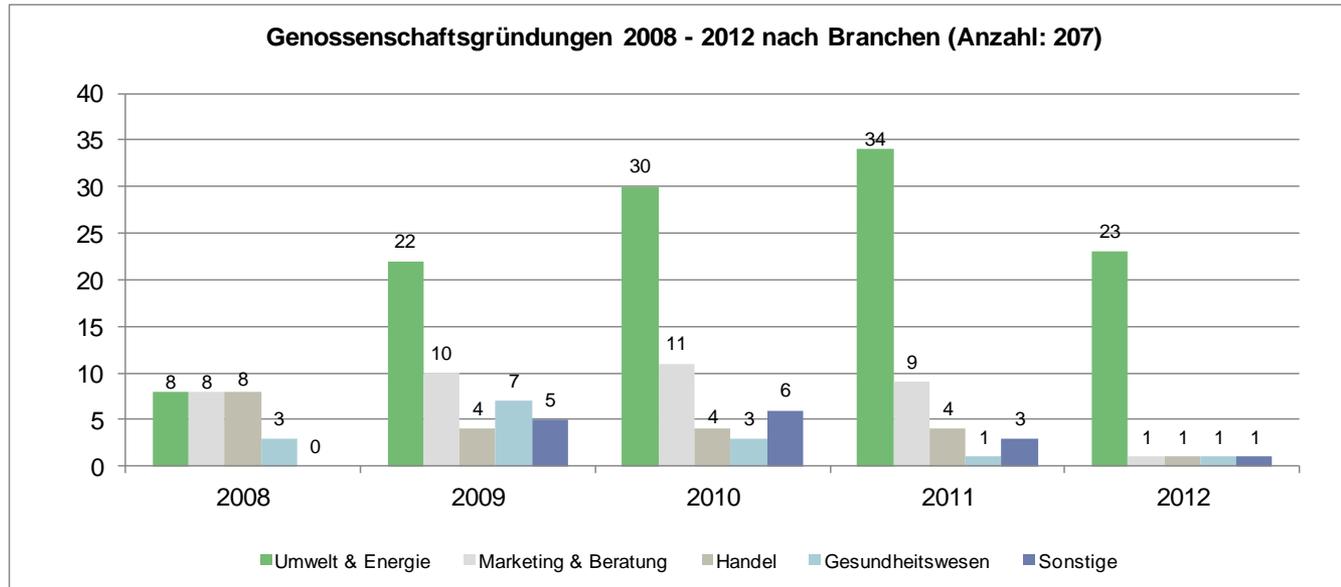
Dezentrale und regionale Energieerzeugung ist die Grundlage einer echten Energiewende.

Entwicklung Genossenschaftsgründungen (Stand 30.04.2012)



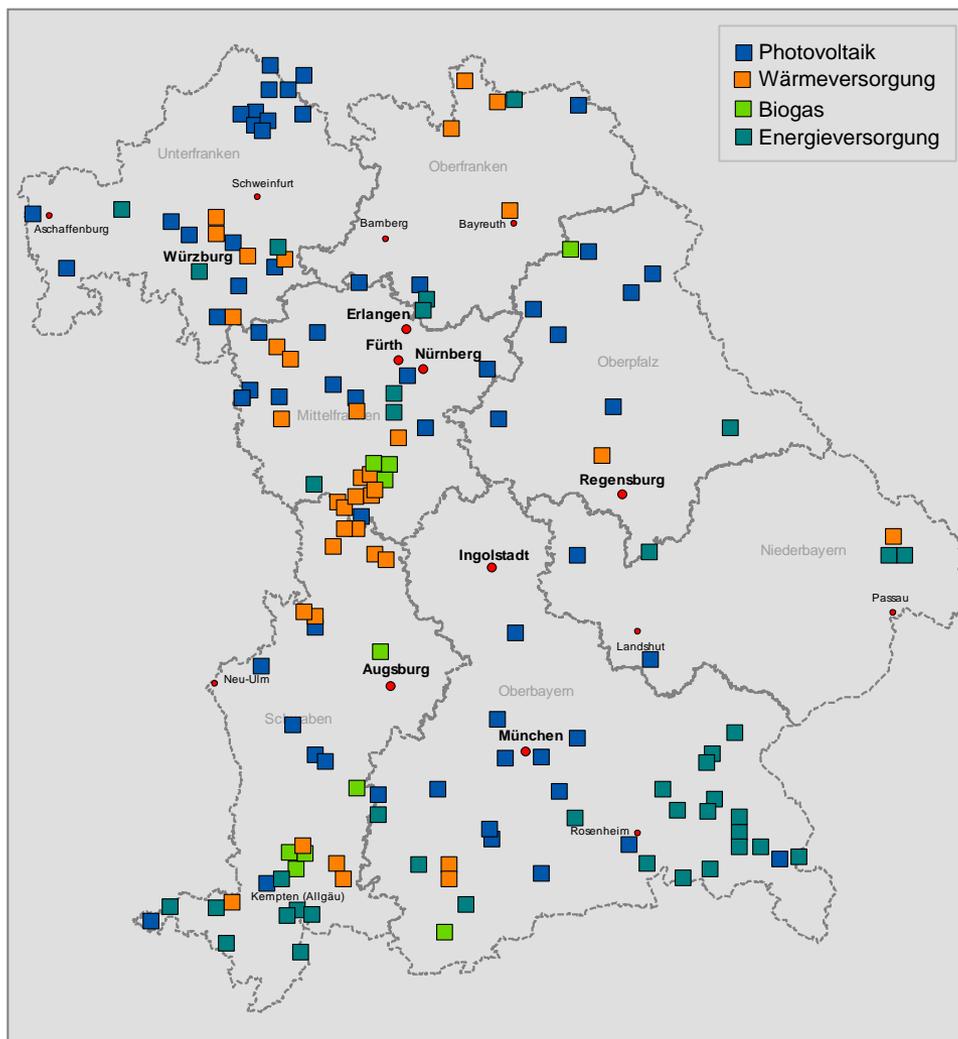
- ▶ Nachdem die genossenschaftlichen Gestaltungsspielräume zur Gründung einer Genossenschaft stärker bekannt geworden sind, nehmen seit 2008 die Genossenschaftsgründungen stetig zu; 2010 hat sich die Anzahl im Vergleich zu 2008 verdoppelt.
- ▶ Der Anstieg in den Jahren 2008 bis 2010 und auch 2011 ist insbesondere geprägt von Gründungen in den Bereichen Umwelt & Energie sowie Marketing & Beratung. In 2012 sind die Energiegenossenschaften dominierend.

Genossenschaftsgründungen nach Branchen in Bayern (Stand 30.04.2012)



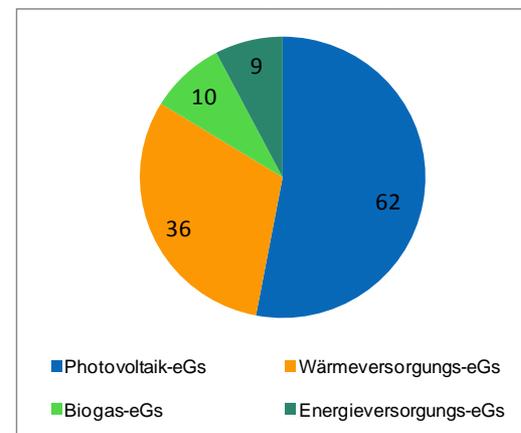
- ▶ Ein deutlicher Anstieg ist bei den Energiegenossenschaften zu verzeichnen, vor allem im Bereich Photovoltaik und Wärmeversorgung; Energiegenossenschaften sind weiterhin Schwerpunkt bei den Gründungen.
- ▶ 2011 wurde die erste Windgenossenschaft gegründet; steigende Nachfrage in diesem Bereich.
- ▶ Den zweiten Schwerpunkt bildet die Kategorie Marketing & Beratung, in der sich Dienstleistungsgenossenschaften (z. B. Stadtmarketing, Freiberufler) wieder finden.
- ▶ Potenziale zeigen sich im kommunalen sowie im sozialen Umfeld. 2011 wurde die erste Genossenschaft im Bereich altersgerechtes Wohnen gegründet.

Energiegenossenschaften in Bayern (Stand 30.04.2012)



- ▶ 148 Energiegenossenschaften in Bayern.
- ▶ Davon 117 Energiegenossenschaften seit 2006 gegründet.

Genossenschaftsgründungen seit 2006



Aktuelle Projekte im Bereich Wind:

- ▶ FWR Windpark zwischen Streu und Saale derzeit in der Gründungsprüfung.
- ▶ In der Diskussion Weisenburg-Gunzenhausen, Haßberge, Regensburg.

Genossenschaftliche Konzepte zur Energiewende

Was ist eine Genossenschaft (eG)?

1. Eine Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von natürlichen bzw. juristischen Personen von mindestens drei Mitgliedern (auch Kommune), die sich gemeinsam unternehmerisch betätigen.
2. Der gemeinsame Geschäftsbetrieb basiert auf den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung.
3. Nach dem Identitätsprinzip sind die Mitglieder gleichzeitig Entscheidungsträger, Geschäftspartner und Kapitalgeber.
4. Nach den Prinzipien der Genossenschaft eignet sich die Rechtsform insbesondere für Kooperationsunternehmen.
5. Die Genossenschaft kann auch soziale und kulturelle Zwecke verfolgen.

Alleinstellungsmerkmale der Genossenschaft *)

1. Die eG ist eine **demokratische** Rechtsform. Jedes Mitglied hat **eine Stimme**, unabhängig von der Kapitalbeteiligung.
2. Im Vordergrund steht – **steuerlich begünstigt** – die Nutzenmaximierung für die Stakeholder, nicht die Gewinnmaximierung (Rückvergütung als Betriebsausgabe).
3. Die Genossenschaft ist ein Unternehmen mit **offener Mitgliederzahl**, **einfacher Ein- und Austritt** (ohne Notar, keine Vermögensauseinandersetzung).
4. Die Eigenkapitalausstattung richtet sich nach dem Investitionsvolumen, **kein Mindestkapital** erforderlich, die **Haftungsbegrenzung** der Mitglieder auf die Geschäftsanteile.
5. Die eG hat einen **gesetzlichen Auftrag**, **Leistungen** für ihre Mitglieder zu erbringen (Förderauftrag).
6. Die unabhängige Prüfung durch den GVB bietet hohe **wirtschaftliche Stabilität** und Insolvenzsicherheit.

*) Individuelle Unternehmensgestaltungen sind in der Rechtsform der eG umsetzbar.

Vorteile von Energie-Genossenschaften *)

1. In der Genossenschaft (eG) hat jedes Mitglied **eine Stimme**, unabhängig von der Kapitalbeteiligung.

2. Die Mitglieder gestalten die Energiewende in ihrer Region - sie investieren ihr Geld in regionale Projekte zur Erzeugung regenerativer Energien zur Erhaltung der Umwelt. Im Vordergrund steht die **Nutzenmaximierung** für die Mitglieder, nicht die Gewinnmaximierung.

3. Die Genossenschaft ist ein Unternehmen mit **offener Mitgliederzahl, einfacher Ein- und Austritt** (ohne Notar, keine Vermögensauseinandersetzung). **Bürger** werden als Eigentümer und Mitglieder verantwortlich in die gemeinschaftliche Energieerzeugung **eingebunden**.

4. Die Eigenkapitalausstattung richtet sich nach dem Investitionsvolumen. Die **Haftung** der Mitglieder ist auf die Geschäftsanteile **begrenzt**.

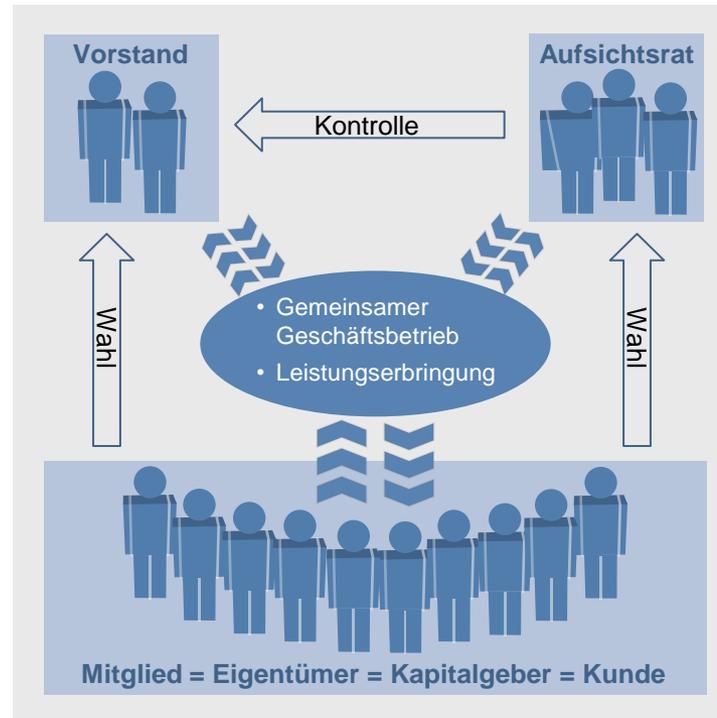
5. Die Verwendung des Rohstoffs aus der Region gewährleistet eine dauerhafte **Versorgungssicherheit**, leistet einen Beitrag zur **Nachhaltigkeit** und fördert die **regionale Wertschöpfung**.

*) Individuelle Unternehmensgestaltungen sind in der Rechtsform der eG umsetzbar.

Aufbau und Funktionsweise der eG *)

Vorstand (V)

- ▶ Wird aus der GV gewählt.
- ▶ Eigenverantwortliche Leitung der eG; operative Tätigkeit.
- ▶ Führen der Geschäfte entsprechend der genossenschaftlichen Zielsetzung.
- ▶ Berichtet gegenüber dem AR.
- ▶ Ordnungsgemäßes Rechnungswesen und Aufstellung des Jahresabschlusses.



Aufsichtsrat (AR)

- ▶ Wird aus der GV gewählt.
- ▶ Überwachung des Vorstands.
- ▶ Vertretung der eG gegenüber dem Vorstand.
- ▶ Berichtet an GV.
- ▶ Prüfung des Jahresabschlusses.
- ▶ Information über die Angelegenheiten der eG.

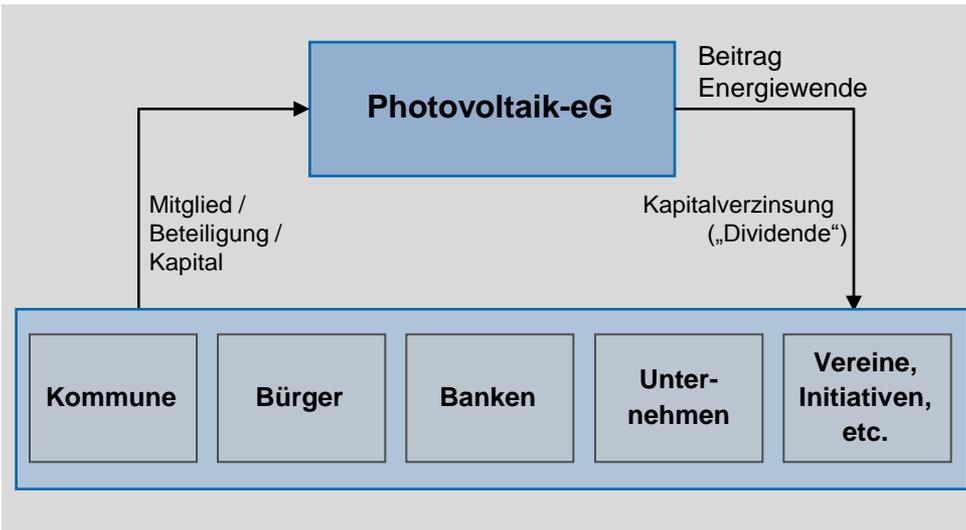
Generalversammlung (GV)

- ▶ Der GV gehören alle Mitglieder an.
- ▶ Die GV wählt aus ihrer Mitte V und AR.
- ▶ Gemeinsame Willensbildung der Mitgliederangelegenheiten der eG.
- ▶ Beschlussfassung über die Satzung und Verwendung des Jahresergebnisses.

*) individuelle Gestaltungsmöglichkeiten abweichend möglich.

Energiegenossenschaft

Photovoltaik oder Wind



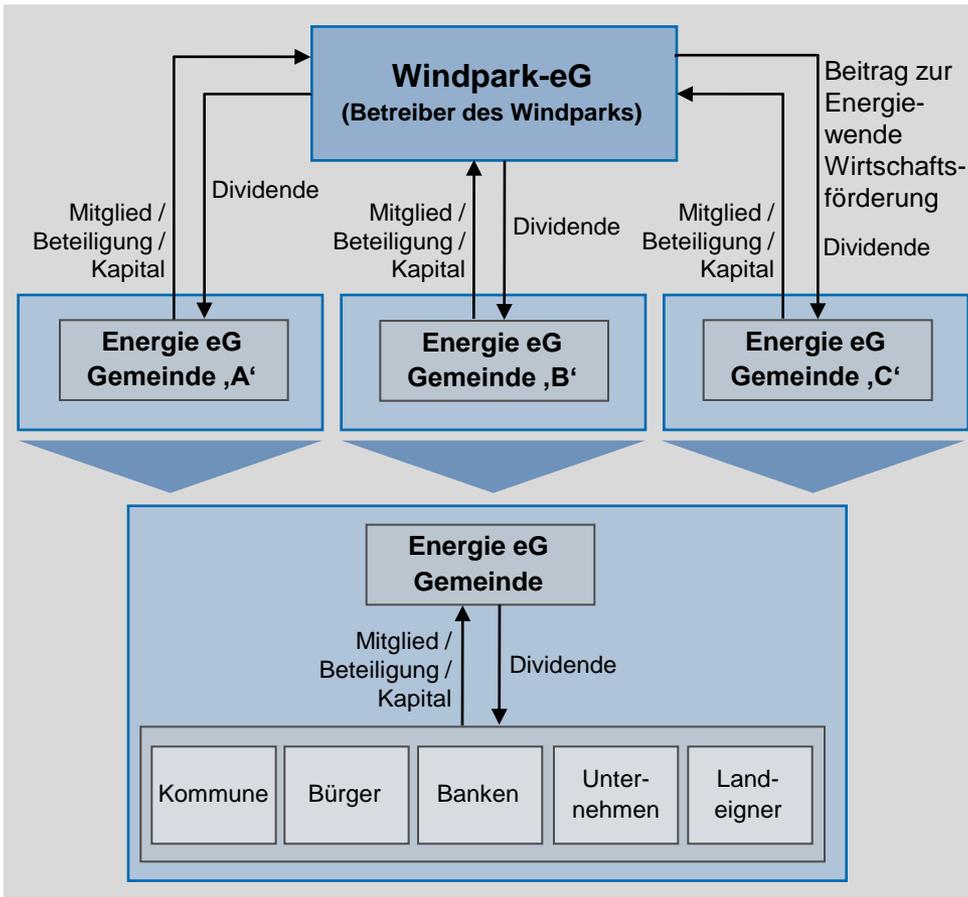
Aufgaben der Photovoltaik-eG

- ▶ Gemeinschaftlicher Betrieb von Photovoltaik- oder Windkraftanlagen.
- ▶ Verkauf von Strom.
- ▶ Realisierung verschiedener Dach- und Freiflächen- Projekte.
- ▶ Beratung der Mitglieder zu Fragen der regenerativen Energieerzeugung.

Spezifische Vorteile des Konzepts

- ▶ Beteiligung erfolgt nicht nur als Kapitalgeber, sondern auch als Eigentümer des Unternehmens.
- ▶ Breite Mitgliederbasis gewährleistet.
- ▶ Verantwortliche Einbindung von Bürgern und Unternehmen gegeben.
- ▶ Ein- und Austritt ohne Gesellschafterbeschluss und ohne Notar möglich.
- ▶ Stimmrecht orientiert sich nach Köpfen, nicht nach Kapitalbeteiligung.
- ▶ Keine Über- und Einflussnahme durch einzelne oder fremde Investoren.
- ▶ Unabhängige externe Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den GVB.
- ▶ Investition von regionalem Kapital in regionale Projekte.
- ▶ Kombination unterschiedlich großer Anlagen in der Genossenschaft möglich.

Energiegenossenschaft Windpark

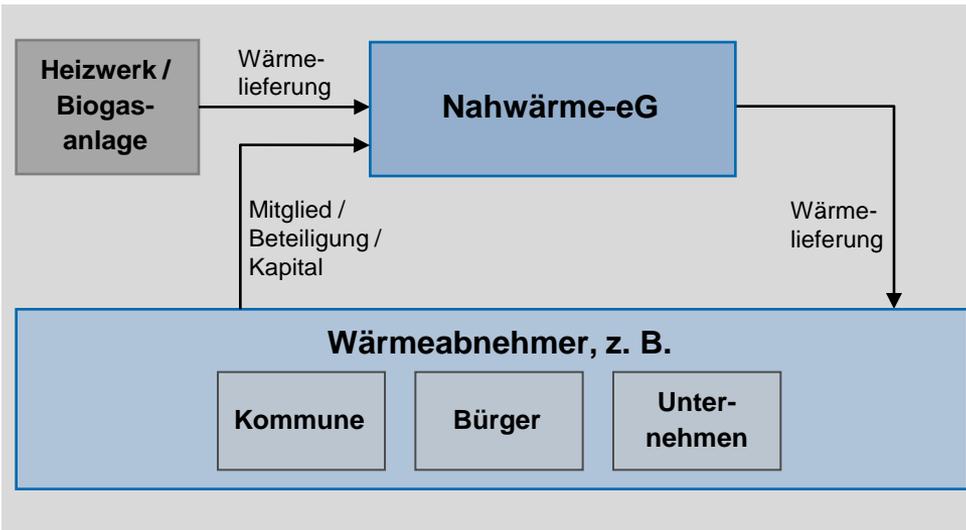


Spezifische Vorteile des Konzepts

- ▶ Einbindung einer breiten Bürgerschaft .
- ▶ Örtliche Energiegenossenschaften schaffen Identifikation und regionale Akzeptanz.
- ▶ Erhaltung des dörflichen Friedens durch Ausgleich zwischen Gemeindeflächen und Landeigentümern möglich (Pachtzahlungen und Gewerbesteuer).
- ▶ Gemeinschaftlicher Beitrag zur Energiewende.
- ▶ Keine Über- und Einflussnahme durch einzelne Investoren.
- ▶ Investition von regionalem Kapital in regionale Projekte.
- ▶ Beteiligung des Regionalversorgers möglich.

Aufgaben der eG

- ▶ Gemeinschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen.
- ▶ Verwaltung der Infrastruktur.
- ▶ Verkauf von Strom.



Aufgaben der Nahwärme-eG

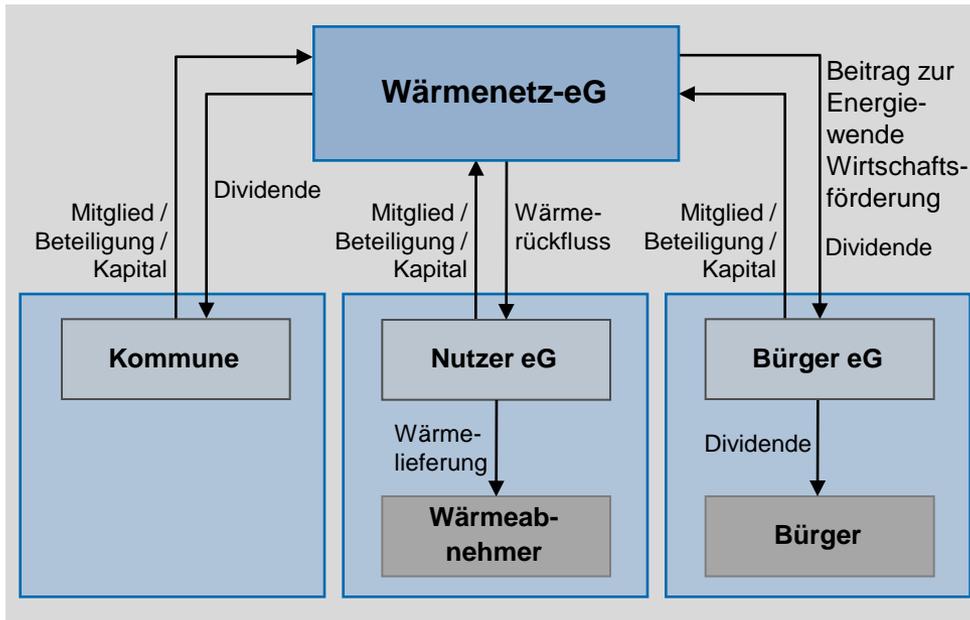
- ▶ Bau und Unterhalt eines Nahwärmenetzes.
- ▶ Einkauf der Wärme von bestehendem Heizwerk.
- ▶ Lieferung und Abrechnung der Wärme an die Mitglieder.
- ▶ Integration des Heizwerks in die eG möglich.

Spezifische Vorteile des Konzepts

- ▶ Nutzung regionaler Rohstoffe.
- ▶ Wärmepreis bestimmt sich nach Selbstkosten.
- ▶ Nachhaltige Wärmeversorgung insbesondere für Altbestände.
- ▶ Auch Abwärme von Produktionsbetrieben nutzbar.
- ▶ Gemeinsames Heizwerk (Heizkraftwerk) ab drei Mitgliedern (Hauseigentümern) möglich.
- ▶ Keine Über- und Einflussnahme durch einzelne oder fremde Investoren.
- ▶ Steuerliche Vorteile durch Rückvergütung an die Wärmeabnehmer.

Energiegenossenschaft

Wärmeversorgung mit kommunalem „Schwerpunkt“



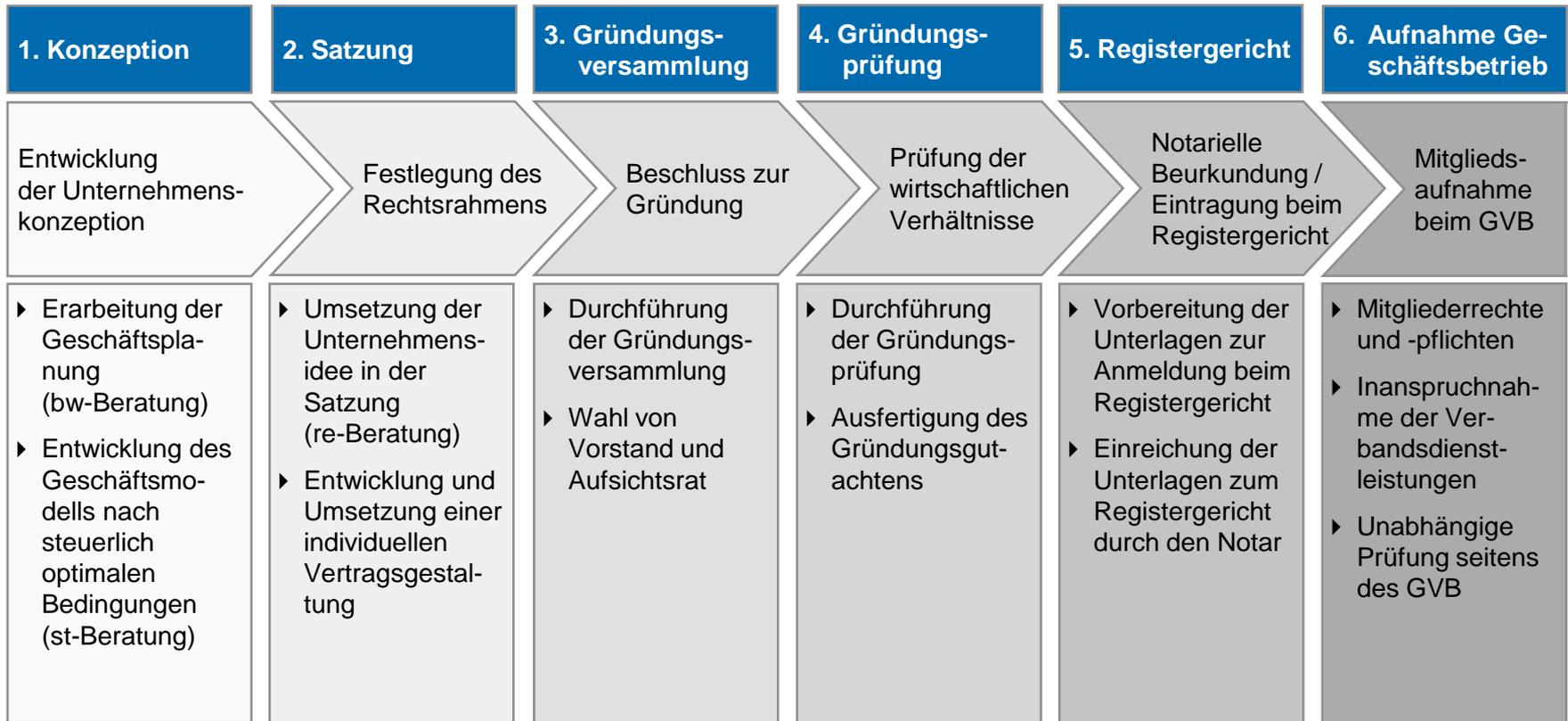
Aufgaben der Wärmenetz-eG

- ▶ Bau und Unterhalt eines Wärmenetzes.
- ▶ Einkauf der Wärme von bestehendem Heizwerk.
- ▶ Lieferung und Abrechnung der Wärme an die Mitglieder der Nutzer eG.

Spezifische Vorteile des Konzepts

- ▶ Die Kooperation von Genossenschaften in einer Genossenschaft bietet spezielle Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Stimmrechts.
- ▶ Die Kommune kann ihre Interessen als Mitglied in der Fernwärme eG wie auch in der Nutzer eG wahrnehmen und ihren Einfluss sichern.
- ▶ Hausbesitzer (Kommune, Bürger, Unternehmen) sind Mitglied in der Nutzer eG - sofern sie an das Wärmenetz angeschlossen sind.
- ▶ Über die Bürger eG besteht die Möglichkeit für Bürger die nachhaltige Wärmeversorgung und den Beitrag Klima- und Umweltschutz finanziell zu unterstützen.
- ▶ Bürger können die Umstellung auf nachhaltige Beheizung der kommunalen Einrichtungen fördern.

Der Gründungsprozess einer Genossenschaft



Als umfassender Dienstleister bietet der GVB persönliche, fachkundige Beratung und Unterstützung bei der Gründung einer Genossenschaft.

Gründungsprozess Energiegenossenschaft



Das Potenzial für genossenschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten ist groß!

1

Es besteht großes Potenzial für mehr Energie – Genossenschaften zur Umsetzung der regionalen Energieautarkie.

2

Nachhaltige Energiepolitik umfasst alle regenerativen Energiequellen (Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie) und kann nur durch aktive Einbindung der Bevölkerung umgesetzt werden.

3

Mit der gemeinschaftlichen Erzeugung regenerativer Energien leisten die Bürger einen eigenverantwortlichen Beitrag zur Energiewende.

4

Etablierung der genossenschaftlichen Rechtsform dort, wo durch das Engagement der Betroffenen die Situation vor Ort verbessert und nachhaltig gestaltet werden kann.

Fazit

Für jedes Energiethema existiert eine vorteilhafte genossenschaftliche Konzeption.

Ansprechpartner:

Max Riedl



Gründungsberatung

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Türkenstraße 22-24 80333 München

Tel.: 0 89 / 28 68 - 35 66

Fax: 0 89 / 28 68 - 35 75

mriedl@gv-bayern.de

www.gv-bayern.de

**EIN GEWINN
FÜR ALLE**

Die Genossenschaften

